

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 86 (1994)

Heft: 3

Artikel: Fairness und guter Wille sind verlangt

Autor: Ambrosetti, Renzo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fairness und guter Wille sind verlangt

Als nicht ganz einiges Volk von Brüdern und Schwestern zeigen sich die Gewerkschaften im Tessin. Ein Beitrag aus der Sicht des SMUV-Tessin, warum seine Beziehungen zum Gewerkschaftsbund, zur Camera del Lavoro, seit langem getrübt sind.

Die Schwierigkeiten im Rahmen der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem SMUV Tessin und der Camera del Lavoro (CdL) gehen auf das Ende der siebziger Jahre zurück. Sie beruhen auf der Ausarbeitung des «Programms 80» durch die CdL sowie auf der Wahl der neuen Organe des Gewerkschaftsbundes. Seinerzeit stiessen zwei unterschiedliche Tendenzen aufeinander. Eine erste Tendenz wurde vom SMUV sowie von einigen weiteren Verbänden (wie dem SEV) gestützt und verlangte die volle Unabhängigkeit der einzelnen Gewerkschaft; die zweite Tendenz wurde vom VPOD vertreten und sah in der CdL den Ort zur Festlegung der politischen Linie der Gewerkschaft, der sich die einzelnen Verbände unterordnen hätten. Der endgültige Bruch führte zum Austritt des SMUV aus dem Gewerkschaftsbund. Er erfolgte Mitte der achtziger Jahre. Dieser Bruch hatte sich aus dem Problem der Grenzgänger entwickelt. Der SMUV hatte sich seinerzeit gegen deren Kontingentierung ausgesprochen. Die CdL jedoch befürwortete diese.

(wie dem SEV) gestützt und verlangte die volle Unabhängigkeit der einzelnen Gewerkschaft; die zweite Tendenz wurde vom VPOD vertreten und sah in der CdL den Ort zur Festlegung der politischen Linie der Gewerkschaft, der sich die einzelnen Verbände unterordnen hätten. Der endgültige Bruch führte zum Austritt des SMUV aus dem Gewerkschaftsbund. Er erfolgte Mitte der achtziger Jahre. Dieser Bruch hatte sich aus dem Problem der Grenzgänger entwickelt. Der SMUV hatte sich seinerzeit gegen deren Kontingentierung ausgesprochen. Die CdL jedoch befürwortete diese.

Respektieren

Nach einem Zeitraum, in dem die Kontakte so gut wie nicht mehr existent waren, wurde auf Betreiben der GBI zu Beginn des Jahres 1990 – nach einer Klärung der Prinzipien des absoluten Respekts der Zuständigkeitsbereiche und der Autonomie des SMUV – die Rückkehr des SMUV eingeleitet. Während einer ersten Phase nahmen Delegierte des SMUV als Beobachter an den Sitzungen der beschlussfassenden Organe der CdL teil. Im Jahre 1993 jedoch – nach öffentlichen Polemiken, die die GBI gegenüber dem SMUV eingeleitet hatte, und zwar im Hinblick auf den Neuabschluss des Gesamtarbeitsvertrags für die Maschinenindustrie – hatte sich die Entwicklung erneut festgefahren. Der



Von Renzo Ambrosetti,
Sekretär SMUV-Tessin

SMUV möchte nun nicht wieder in den Schoss einer CdL-«Familie» zurückkehren, in der nicht einmal die Minimalregeln des Respekts eingehalten werden. Die Beziehungen zwischen SMUV und GBI verschlechterten sich in der Folge noch weiter. Gründe dazu: die Einmischung der GBI in die Zuständigkeitsbereiche des SMUV und die Tatsache, dass die GBI die Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen SMUV und VHTL nicht eingehalten hatte.

Zurzeit laufen Treffen auf der Ebene der Zentralorgane des SMUV und der GBI, um diese Situation zu entkrampfen. Auf Landesebene wurde ein Verhaltenskodex ausgearbeitet, der auch im Hinblick auf eine Regelung der Situation im Tessin einen Beitrag leisten kann. Eine derartige Vereinbarung zur Regelung des zu befolgenden Verhaltens hat jedoch nur dann einen Sinn, wenn bei den Unterzeichnern faires Verhalten und guter Wille anzutreffen sind. Fehlt diese «Conditio sine qua non», hat jede Erklärung bestenfalls den Wert eines Fetzens Papiers. In jedem Falle wird sich der SMUV allen Versuchen widersetzen – und zwar unabhängig vom jeweiligen Urheber eines solchen Versuches – in Form von Hegemonialbestrebungen die Linie der demokratischen Gewerkschaftsbewegung zu verlassen und die gegenseitigen Zuständigkeitsbereiche nicht zu respektieren.

Die Zukunft wird uns lehren, ob die auf nationaler Ebene geschlossenen Vereinbarungen einen praktischen Wert haben. Der SMUV zeigt sich voll und ganz bereit, prinzipiell nichts auszuschliessen, was zu einer Normalisierung der Beziehungen – auch zur CdL – beitragen könnte. Die CdL hat im Rahmen der gesamten Auseinandersetzung zwischen SMUV und GBI – im Gegensatz zu ihren Aufgaben – eine Position eingenommen, die sich durch Nichteinmischung kennzeichnete und es vermieden hat, von der GBI die Einhaltung der SGB-Statuten zu verlangen.